



Stadtrat
 Bahnhofstrasse 25
 9201 Gossau
 Tel. 071 388 41 11
 Fax 071 229 13 37
 info@stadtgossau.ch
 www.stadtgossau.ch



Baulinienplan Mülibach

Abschnitt Gewerbegebiet Mülimoosstrasse

Festlegung des Gewässerraums nach Art. 41a GSchV

Masstab 1:500

Beschluss Stadtrat

vom Stadtrat beschlossen am

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

öffentlich aufgelegt von / bis

vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am

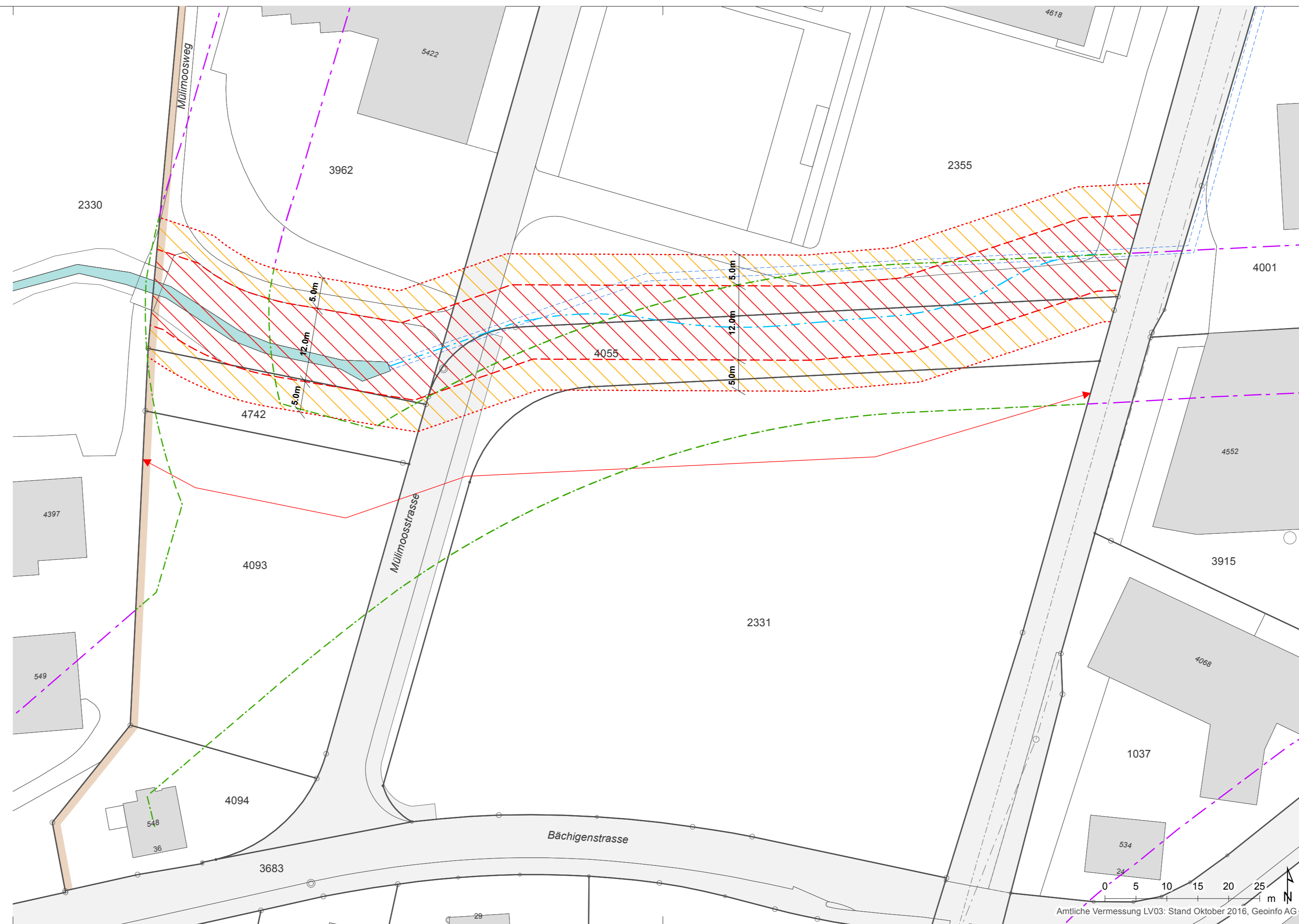
mit Ermächtigung der Leiter
des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation

15. Mai 2017
Plandatum

1.061.3.031/01AM
Plan Nr.

ERR Raumplaner AG
St.Gallen Herisau

Kirchgasse 16 | 9004 St.Gallen | T +4171 227 62 62 | st.gallen@err.ch



Festlegungen

- - - Baulinie Gewässerabstand für Anlagen neu
- . . . Baulinie Gewässerabstand für Bauten neu
- - - Baulinie Gewässerabstand für Bauten und Anlagen aufgehoben
gemäss Überbauungsplan Ortsplanung Arnegg vom 24.07.1968
- Unterhaltsbereich

Im Unterhaltsbereich sind - unabhängig der Frage ihrer Bewilligungspflicht - nur Anlagen zulässig, die für schwere Bau- und Unterhaltsmaschinen keine Hindernisse darstellen und die befahren werden können, ohne dass dadurch grosse Kosten für die Wiederherstellung entstehen. Die angrenzende Uferbestockung bzw. deren künftiges Aufkommen darf nicht beeinträchtigt werden.

Hinweise

- Gewässerraum gemäss Art. 41a GSchV
- Gewässer offen / eingedolt
- - - Achse Gewässer neu
- ↔ Beurteilung Gewässerraum
- - - Baulinie für Bauten und Anlagen bestehend
gemäss Überbauungsplan Ortsplanung Arnegg vom 24.07.1968
- Baute bestehend
- Verkehrsfläche bestehend / geplant
- Bauzone